Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage		Datum:	28.05.2019	
Entscheidendes Gremium:		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Bürgerschaft	L	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Sitzungsdienst		bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:				
Bildung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
03.07.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt die Mitglieder sowie die Stellvertreter/innen gemäß § 5 (6) der Hauptsatzung der Hanse und Universitätsstadt Rostock in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften: § 36 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 (1, 6) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

## Sachverhalt:

Entsprechend § 36 (1) 1 Kommunalverfassung M-V kann die Bürgerschaft zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse beratende Ausschüsse bilden. Gemäß § 5 (6) Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus elf Mitgliedern sowie elf Stellvertreter/innen zusammen.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gem. § 36 (1) 2 Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß § 24 (4) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Wahlvorschlagslisten durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

**Roland Methling**